

12. MARTINSMARKT in der

Bergstadt **Eversberg** im Sauerland
Sa. u. So. **4./5. November 2017**

Veranstalter:

Bergstadt Eversberg e.V.



Bergstadt Eversberg e.V., Weststr. 12, 59872 Meschede

Ansprechpartnerin:

Ingrid Völcker

Weststr. 12

59872 Meschede

0177 29 50588

voelcker.eversberg@t-online.de

Eversberg, den 12.01.2017

Liebe Kunsthandwerker,

es ist mal wieder soweit. Die Bewerbungen für den diesjährigen **MARTINSMARKT** gehen auf die Reise. Zum zwölften Mal findet im historischen Ortskern von Eversberg der **MARTINSMARKT** statt. Veranstalter ist der gemeinnützige Verein Bergstadt Eversberg e.V.

Bewusst wurde der Termin Anfang November gewählt, um sich deutlich von den üblichen Weihnachtsmärkten abzuheben. Im wunderschönen Sauerländer Fachwerkambiente wird ein Kunsthandwerkermarkt veranstaltet, der sich durch hohes künstlerisches Niveau auszeichnet. Es wird viel Wert gelegt auf hochwertiges Kunsthandwerk – reine Handelsware finden Sie bei uns nicht.

Auch der elfte **MARTINSMARKT** 2016 war wieder ein voller Erfolg! Nicht nur die vielen Besucher von Nah und Fern waren begeistert, sondern auch die Aussteller waren wieder sehr zufrieden.



Das Konzept des Marktes:

Kunsthandwerk,

Kunst und

Kulinarisches

hat sich wieder bestens bewährt.

Auf dem Dr.-August-Pieper-Platz und dem malerischen Marktplatz, begrenzt durch das historische Rathaus und die Barockkirche wird in Holzhütten, die der Bergstadtverein bereitstellt, ein optimales Umfeld für den **MARTINSMARKT** geschaffen. Weitere Stände in sind allen Räumen von **Markes Haus** zu finden.

Zum Marktgeschehen gehören auch:

- eine große Kunstaussstellung der Künstlergruppe „Villa KünstlerBunt“
- Kulinarisches von ortsansässigen Gastronomen
- eine Schmiede mit Vorführungen
- Führungen im Heimatmuseum
- Kinderkreativ-Werkstatt
- selbstgemachte Kuchen und Waffeln
- Glühwein und Getränke in Markes Haus

Der **MARTINSMARKT** wird ehrenamtlich von einem Team organisiert. Die Erlöse von Standgeldern und dem Verkauf von Kaffee, Kuchen und Getränken dienen dem Unterhalt des Kultur- und Bürgerzentrums „Markes Haus“ am Marktplatz.

Eversberg – ein Ortsteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede – ist verkehrstechnisch hervorragend über die Autobahn A46 (Ausfahrt Meschede) zu erreichen. Seine malerische Lage am Arnsberger Wald bietet ausgezeichnete Voraussetzungen für diese Veranstaltung.

Der Eversberger **MARTINSMARKT** wird auf breiter Ebene und überregional beworben. Wir werden Sie im Vorfeld des Marktes mit entsprechenden Werbematerialien, wie Flyer und Plakaten, ausreichend versorgen.

Bitte bewerben Sie sich für den diesjährigen **MARTINSMARKT** am 04. und 05. November 2017 mit dem beiliegenden Bewerbungsformular. Wenn Sie sich zum ersten Mal bewerben, schicken Sie uns bitte drei Fotos ihrer Werke. Eine Jury wird Ende März über Ihre Teilnahme entscheiden. Sie werden umgehend informiert. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Jury bei zahlreichen Bewerbungen eine Auswahl trifft. Wir können nur ca. 35 ausgezeichnete Kunsthandwerker berücksichtigen. Der Markt soll jedes Jahr abwechslungsreich und interessant gestaltet sein. Wir organisieren den **MARTINSMARKT** mit Herzblut, das kommt auch bei unserem anspruchsvollen Publikum sehr gut an.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Völcker

Anlagen:

Marktordnung / Teilnahmebedingungen
Bewerbung

Weitere Informationen:

www.eversberg.de/martinsmarkt

www.eversberg.de

www.villa-kuenstlerbunt.de

12. MARTINSMARKT in der

Bergstadt Eversberg im Sauerland

Sa. u. So., 4./5. November 2017



Veranstalter:

Bergstadt Eversberg e.V.

Marktordnung und Teilnahmebedingungen

Öffentliche Gesetze und Vorschriften, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz, die Bestimmungen des Jugendschutzes und des Mutterschutzes sind einzuhalten.

Teilnahme:

Der Teilnehmer darf nur selbst hergestellte kunsthandwerkliche Artikel ausstellen und zum Verkauf anbieten. Handelswaren sind nicht zugelassen.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Holzhütten und Standplätze zu vergeben sind, wird vom Veranstalter eine Auswahl getroffen. Die ausgewählten Bewerber erhalten eine schriftliche Teilnahmezusage. Mit dem Erhalt der Teilnahmezusage tritt der Teilnahmevertrag in Kraft. Er ist bindend und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des Standgeldes nach Zugang der Standgeldrechnung sowie der Teilnahme zu den in dieser Marktordnung geregelten Bedingungen.

Die Kündigung des Teilnahmevertrages muss schriftlich erfolgen. Mündlich erklärte Rücktritte gelten als nicht erfolgt. Bei Rücktritt von mehr als 8 Wochen vor der Veranstaltung wird bereits gezahltes Standgeld voll erstattet. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 8 Wochen vor der Veranstaltung wird bereits gezahltes Standgeld nur dann erstattet, wenn ein Ersatzteilnehmer nach Absprache mit dem Veranstalter gefunden wurde.

Alle Bewerber werden schriftlich über Teilnahme/Nichtteilnahme informiert. Die nicht berücksichtigten Bewerber werden in eine Warteliste eingetragen.

Die Marktordnung ist bindend. Bei Nichteinhaltung kann die Zulassung entzogen werden, die unter Umständen auch einen Platzverweis beinhalten kann. Eine Standgeld- und Kostenerstattung findet bei Zulassungsentzug nicht statt.

Verkaufshütten bzw. Stände in Markes Haus:

Die Verkaufshütten sind **attraktiv** zu gestalten. Beschallung mit Musik ist nicht zugelassen. Ein gutlesbares Standschild mit vollständigem Namen und Adresse ist gut sichtbar anzubringen. Es besteht Preisauszeichnungspflicht aller Artikel.

Auf- und Abbau der Stände:

Die Stände können ab Freitag, den 3.11.2017 ab 15:00 Uhr und am Samstag, den 4.11.2017 ab ca. 7:30 Uhr nach Zuweisung bestückt und dekoriert werden. Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden nach dem Entladen spätestens bis 10:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände gefahren. Die Stände sind in der Marktzeit ständig geöffnet und besetzt zu halten.

Öffnungszeiten:

An beiden Veranstaltungstagen sind die Öffnungszeiten des Marktes von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.

Stromanschluss:

Ein Stromanschluss wird zur Verfügung gestellt. Für die Anschlüsse ist eine maximale Anschlussleistung von 1 kW vorgeschrieben. Ein Bedarf darüber hinaus ist bei der Anmeldung anzugeben. Die vom Teilnehmer benötigten elektrischen Anlagen sind von diesem mitzubringen und dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand angeschlossen werden.

Zur Beheizung der Hütten empfiehlt sich ein Gas-Katalyofen (kein Elektroheizgerät!).

Versicherung:

Der Teilnehmer haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Er hat eine für Marktteilnahme geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen. Im Zweifelsfall liegt die Beweislast beim Teilnehmer.

Abfälle/Reinigung:

Die Verkaufshütten sind sauber zu halten und gereinigt zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen. Bei notwendiger Nachreinigung der Verkaufshütte trägt der betreffende Teilnehmer die Kosten.

Haftung des Veranstalters:

Der Verein haftet gegenüber dem Teilnehmer nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei Eintritt höherer Gewalt als auch bei zwingend angeordnetem vorzeitigem Veranstaltungsabbruch wird kein Ersatz und keine Erstattung geleistet.

Amtliche Kontrollen:

Amtliche Kontrollen sind zu respektieren. Amtlichen Anweisungen ist zu folgen.

Hausrecht:

Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

12. MARTINSMARKT in der

Bergstadt Eversberg im Sauerland

Sa. u. So., 4./5. November 2017



Ingrid Völcker
Weststr. 12
59872 Meschede

Bewerbung

Frau/Herr/Firma		
Anschrift		
Telefon	Festnetz:	Mobil:
Email		
Mein Angebot		
Bemerkungen		

Diese Bewerbung sollte kurzfristig an die oben genannte Adresse eingegangen sein. Eine Jury entscheidet über die Teilnahme. Sie erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage. Im Falle einer Zusage erhalten Sie mit gleicher Post die Rechnung über das Standgeld.

Das Standgeld (Miete für 1 Holzhütte, ca. 3m x 2m oder Stand 4x2m in Markes Haus) beträgt 120 Euro inkl. MwSt. für beide Markttage.

Ich erkenne die Marktordnung und die Teilnahmebedingungen an.

Ort/Datum

Unterschrift